

# Bettmeralp

...the better alp.



Buchungsbedingungen Bettmeralp Tourismus



Februar 2010

**Bettmeralp Tourismus** ' CH-3992 Bettmeralp  
T: +41 27 928 60 60 ' F: +41 27 928 60 61  
info@bettmeralp.ch ' www.bettmeralp.ch

## Buchungsbedingungen – Bettmeralp Tourismus

|  |   |
|--|---|
| 1. Vertragsabschluss und Leistungen.....   | 3 |
| 2. Preise.....   | 3 |
| 3. Zahlungsbedingungen.....  | 3 |
| 3.1. Zahlung.....  | 3 |
| 3.2. Kurzfristige Buchungen: 30 oder weniger Tage vor Arrangementbeginn.....     | 3 |
| 3.3. Bankverbindung.....   | 3 |
| 3.4. Nicht fristgerechte Zahlung.....  | 3 |
| 4. Änderungen und Stornierungen (Annullierung) des Vertrages durch den Gast..... | 3 |
| 4.1. Annullierungskostenversicherung PLUS.....                                   | 3 |
| 4.2. Ersatzperson.....   | 4 |
| 4.3. Pflichten im Schadenfall.....   | 4 |
| 5. Höhere Gewalt.....  | 4 |
| 6. Haftung.....  | 4 |
| 7. Verspätete Anreise, vorzeitige Abreise.....                                   | 4 |
| 8. Beanstandungen.....   | 4 |
| 9. Verjährung.....   | 4 |

## **Bettmeralp Tourismus gilt als Vermittler zwischen Gast und Leistungsträger.**

### **1. Vertragsabschluss und Leistungen**

Der Vertrag zwischen dem Gast und Bettmeralp Tourismus (BT) kommt mit der vorbehaltlosen Reservationsbestätigung zustande. Die vorliegenden Buchungsbedingungen gelten für alle Reisetilnehmer. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder im Internet und der Bestätigung. Die im Vertrag genannte Personenzahl ist auf jeden Fall zu respektieren (andernfalls kann der Vertrag entschädigungslos aufgelöst werden).

### **2. Preise**

Die im Vertrag aufgeführten Preise in Schweizer Franken sind verbindlich. Eine Preisanpassung ist bei Einführung oder Erhöhung von Taxen, Abgaben, Steuern, Erhöhung von Transportkosten bis 3 Wochen vor Arrangementbeginn möglich.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

#### **3.1. Zahlung**

Anzahlung:

Die Anzahlung von 30 % des Pauschalbetrages ist innert 30 Tagen nach Rechnungsausstellung zu bezahlen. Die Kosten einer Annullierungskostenversicherung sind mit der Anzahlung zu bezahlen.

Restzahlung:

Die Restzahlung Der Gesamtbetrag ist spätestens 30 Tagen vor Anreise zu bezahlen.

#### **3.2. Kurzfristige Buchungen: 30 oder weniger Tage vor Arrangementbeginn**

Der Gesamtbetrag ist umgehend nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu bezahlen.

#### **3.3. Bankverbindung**

Raiffeisenbank Aletsch, CH-3992 Bettmeralp  
Konto Nr. 1580.01, BLZ 8049  
IBAN CH228049 2000 0001 5800 1  
Swift-Code RAIFCH22

#### **3.4. Nicht fristgerechte Zahlung**

Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, kann BT als Vermittler die Leistung zurückbehalten, den Vertrag auflösen und die Annullierungskosten nach Ziffer 4 einfordern.

### **4. Änderungen und Stornierungen (Annullierung) des Vertrages durch den Gast**

Treten Sie 60 Tage vor dem gebuchten Datum vom Pauschalangebot zurück, und zwar aus einem Grund, der nicht durch den Annullierungskosten-Schutz oder durch eine durch Sie abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, werden Ihnen folgende Beträge in Prozenten des Pauschalangebotes belastet:

Bis 60 Tage: Bearbeitungsgebühr von CHF 100.—

59 – 30 Tage: 40% des Pauschalangebotpreises, Bearbeitungsgebühr von CHF 100.—

29 – 21 Tage 60 % des Pauschalangebotpreises, Bearbeitungsgebühr von CHF 100.—

20 – 8 Tage: 80% des Pauschalangebotpreises, Bearbeitungsgebühr von CHF 100.—

7 – 0 Tage und no-show: 100 % des Pauschalangebotpreises, Bearbeitungsgebühr von CHF 100.—

Massgebend ist das Eintreffen der Mitteilung: Bei Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Bei Annullationen muss der Grund der Absage schriftlich an BT – wenn möglich per Einschreiben – mitgeteilt werden.

#### **4.1. Annullierungskostenversicherung PLUS**

Für den Gast empfiehlt es sich, bei BT die Annullierungskostenversicherung PLUS von ELVIA abzuschliessen. Diese Versicherung übernimmt die Kosten vor der Abreise und während Ihres Aufenthalts bei:

- Krankheit, Unfall, Tod und Schwangerschaft
- Schweren Sachschäden am Eigentum zuhause
- Verspätung und Ausfall des Transportmittels auf der Anreise

- Gefahren an der Reisedestination
- Streiks und Naturkatastrophen
- Arbeitslosigkeit oder Wiederaufnahme von Arbeit

**Wichtig:** Die Versicherung muss innerhalb von 8 Tagen nach Ausstellen der definitiven Buchungsbestätigung abgeschlossen werden.

Weitere Informationen zu dieser Versicherung können Sie bei BT anfordern.

Eine Bearbeitungsgebühr im Falle einer Umbuchung oder Annullation von CHF 100.— pro Buchung wird auf jeden Fall erhoben (diese ist nicht durch die Annullierungskostenversicherung PLUS von ELVIA gedeckt).

#### **4.2. Ersatzperson**

Falls der Gast das gebuchte Pauschalangebot nicht antreten kann, jedoch in der Lage ist, uns eine Ersatzperson bekannt zu geben, fallen keine Mehrkosten an.

#### **4.3. Pflichten im Schadenfall**

Um die Leistungen der ELVIA beanspruchen zu können, muss die anspruchsberechtigte Person bei Eintritt des versicherten Ereignisses unverzüglich die gebuchte Reise bei BT annullieren und danach den Schadenfall der ELVIA schriftlich melden.

#### **5. Höhere Gewalt**

Im Ferienverkehr können immer wieder Extremfälle auftreten, welche BT nicht verhindern kann. Hindern uns höhere Gewalt, Umweltkatastrophen oder Naturgewalten an unserer Vermittlungstätigkeit, so sind wir berechtigt, die Buchung entschädigungslos zu kündigen. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls von uns nicht zu vertreten sind das Erbringen der Leistung, so können wir Sie entweder in ein anderes Hotel umbuchen oder notfalls die Buchung kündigen. In den oben genannten Gründen erhalten Sie bei Nicht-Beanspruchung der Leistung den eingezahlten Betrag zurück, verzichten indessen auf weitere Ansprüche. Leistungsausfälle, welche durch höhere Gewalt verursacht werden, sind zum Teil auch durch die Annullierungskostenversicherung PLUS von ELVIA gedeckt.

#### **6. Haftung**

BT haftet für die ordnungsgemässe Reservation vor Ort. BT haftet jedoch nicht für unvorhersehbare Gegebenheiten, die von BT nicht beeinflusst werden können, wie:

- Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung sowie Einrichtungen wie Heizung, Lift, Wellnessanlagen usw.
- Verminderung des Mietwertes infolge Umweltschäden, vorübergehende erhöhte Lärmemissionen, z.B. Baustellen, Party usw.
- Für den persönlichen Versicherungsschutz (insbesondere Unfall- und Krankenversicherung, Sach- und Gepäckschäden sowie Gepäckverlust) hat jeder Teilnehmer selber aufzukommen. Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung ab.

Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthalts vom Gast verursacht werden, muss der Gast vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Besitzer oder dessen Vertreter vor Abreise zu melden.

#### **7. Verspätete Anreise, vorzeitige Abreise**

Für die Anreise ist der Gast selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Störungen und Behinderungen im öffentlichen wie privaten Verkehr (einschliesslich Eisenbahn und Flug) usw. sowie persönlichen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung. Bei vorzeitiger Abreise bleibt der Gesamtbetrag geschuldet.

Die verspätete Anreise oder vorzeitige Abreise kann zum Teil durch die Annullierungskostenversicherung PLUS von ELVIA gedeckt werden.

#### **8. Beanstandungen**

Sollten bei Bezug des Objektes Mängel vorhanden sein, bzw. später eintreten, sollten Sie einen Schaden erleiden oder sonst Anlass zu Beanstandungen haben, ist dies unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Vermieter wird bemüht sein, angemessene Abhilfe zu leisten.

#### **9. Verjährung**

Schadenersatzforderungen gegen BT, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr.

Im Weiteren gilt das Schweizerische Recht.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Betten/Bettmeralp (Schweiz) vereinbart.